

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.09.2021

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/
--

Beschlussvorlage Nr. 0176/2021
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	06.10.2021	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt Frau Christel Stinski-Roeschke, wohnhaft Langenlöhstr. 9c, 51702 Bergneustadt, gem. § 3 Abs. 1 und 3 des Schiedsamtgesetzes (SchAG NRW), für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Bergneustadt I.
2. Die Schiedspersonen der Schiedsbezirke Bergneustadt I und II vertreten sich gegenseitig.

gez.

Matthias Thul
Bürgermeister

Erläuterungen:

1. Die Wahlperiode des bisherigen Schiedsmannes, Herr Dieter Rath, für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I endet am 13.12.2021. Anfang dieses Jahres teilte Herr Rath mit, dass er sich aus Altersgründen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stellt. Der Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I umfasst die Ortsteile Bergneustadt, Hackenberg, Leienbach, Baldenberg und Hüngringhausen.

Mit dem Schreiben vom 16.03.2021 hat sich Frau Christel Stinski-Roeschke um das Ehrenamt als Schiedsfrau beworben. Sie hatte sich bereits zuvor bei Frau Adolfs und Herrn Rath über die Tätigkeiten, Anforderungen sowie Aufgabenumfang und -abläufe detailliert erkundigt. Am 27.03.2021 ging eine weitere Bewerbung ein.

Es ist üblich bei mehreren Bewerbungen den Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen zu beteiligen und eine unabhängige Beurteilung der vorliegenden Bewerbungen einzuholen. Dies erfolgte per Email vom 14.04.2021 unter Beifügung der Bewerbungsunterlagen. Mit der Antwort vom 24.04.2021 wurde seitens des Vorsitzenden des BDS, Helmut Freund, empfohlen, Frau Stinski-Roeschkes Bewerbung den Vorrang zu geben. Dies wurde durch das besondere Engagement im Vorfeld ihrer Bewerbung sowie ihrer Streitschlichtungserfahrungen durch ihrer pädagogischen Lehrtätigkeit begründet. Frau Stinski-Roeschke hat eine qualifizierte Bewerbung abgegeben und erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen. Dem anderen Bewerber wurden die Gründe für diesen Vorschlag persönlich erläutert, so dass Einvernehmen erzielt werden konnte.

Die Verwaltung möchte der Empfehlung des BDS folgen und schlägt daher dem Rat Frau Stinski-Roeschke als Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Bergneustadt I ab dem 14.12.2021, für die Dauer von fünf Jahren vor.

Die gewählte Schiedsperson darf nach § 4 SchAG NRW ihr Amt erst antreten, wenn sie durch die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Gummersbach (Leitung des Amtsgerichts) bestätigt worden ist.

2. Gemäß § 11 SchAG NRW wird im Beschlussvorschlag die Vertretungsregelung für die Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Bergneustadt mit einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:			
☒ ja		☐ nein	
		☐ noch nicht zu übersehen	
Kosten 306,78 €		Haushaltsjahr 2021	
Produkt/Kostenstelle/Investition		Sachkonto	
1.02.01.01		542100	
Vorgesehen im ☒ Ergebnisplan		☐ Finanzplan	
☒ Mittel stehen zur Verfügung		☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	
☒ Folgekosten pro Jahr 306,78 €		☐ noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:			

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen				
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐	Fachbereich 2
				Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☐	Fachbereich 3
				Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☐	Fachbereich 4
				Datum